



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 13.03.2007
-----------------------------	---	---

1. Bebauungsplan Nr. 11 RH Merowingerstraße/Gallierstraße

Sachverhalt:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06. 2000 über eine Umplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11 Rh beraten. Es handelt sich hierbei um den Bereich an der Merowingerstraße/Gallierstraße, in dem u.a. ein öffentlicher Kinderspielplatz festgesetzt ist.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat dem Rat der Stadt Niederkassel seinerzeit empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen und ferner die Verwaltung beauftragt, die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat daraufhin in seiner Sitzung am 28.09.2000 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes 11 Rh beschlossen (Anlage 1). Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB fand am 26.09.2000 statt.

Gegenstand der Änderung sollte sein, einen Einstieg zur Erschließung des Innenbereiches zwischen Merowingerstraße und Marktstraße über die Gallierstraße zu finden.

Dabei sollte zum einen die Gallierstraße in östlicher Richtung verschoben werden, die öffentlichen Stellplätze sollten entfallen, und zum anderen sollte der Kinderspielplatz verkleinert werden.

Die überbaubare Fläche entlang der Merowingerstraße würde damit ebenfalls vergrößert (verschoben).

Die infrage kommenden Flächen befinden sich im privaten und städtischen Eigentum und im Eigentum der SEG.

In der frühzeitigen Bürgeranhörung konnte kein Konsens gefunden werden. Dabei wurde insbesondere nicht akzeptiert, private Flächen zur Anlage eines Spielplatzes abzugeben.

Das Änderungsverfahren ruht seitdem.

Die Bebauung auf der östlichen Seite der Gallierstraße wurde auf dem Befreiungswege, verbunden mit Grundstücksabgaben zur Herstellung der Gallierstraße als Baustraße in diesem Bereich, realisiert.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, das Verfahren erneut aufzunehmen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte das Änderungsverfahren im wesentlichen



Stadt Niederkassel

dazu dienen, auf die Anlegung eines Kinderspielplatzes zu verzichten.

Im Ergebnis wurde dieser Tagesordnungspunkt ohne Diskussion entsprechend dem Beschlussvorschlag so beschlossen.

AM Vollmer (Bündnis '90/ Die Grünen) kritisierte den Wegfall des Spielplatzes und erkundigte sich danach, ob die Verwaltung lt. Bebauungsplan nicht verpflichtet ist, einen Spielplatz nachzuweisen? Dies verneinte die Verwaltung.

Grundsätzlich stimmte AM Vollmer dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt das Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Rh erneut aufzunehmen und die Bürger gem. § 3 (1) BauGB erneut frühzeitig zu unterrichten.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0